

Anlage 4

## Hinweisblatt über Qualitätskriterien

- Die eingesetzten Fahrzeuge sollten nicht älter als 8 Jahre sein. Ein Einsatz von Reisebussen ist auszuschließen.
- Die Mitnahme von Kinderwagen und Fahrrädern ist durch Einsatz von geeignetem Wagenmaterial sicher zu stellen.
- Der jeweilige Fahrplan ist an allen angefahrenen Bushaltestellen auszuhängen, dabei sind auch Telefonnummer und Internetadresse der INSA-Fahrplanauskunft 0391 5363180 bzw. www.insa.de zu nennen.
- Voraussehbare Fahrplanabweichungen bzw. –änderungen sind den Fahrgästen rechtzeitig öffentlichkeitswirksam bekannt zu geben.
- Größere Haltestellen sind übersichtlich zu beschildern.
- In den ausgehängten und im Fahrplanbuch veröffentlichten Fahrplänen sind die wichtigsten Anschlüsse zum SPNV anzugeben.
- Eine Verteilung von zur Verfügung gestelltem Fahrgastinformationsmaterial ist in den Fahrzeugen zu gewährleisten.
- Die Feiertagsregelungen (vor allem für den 24. und 31.Dezember) sind in den Fahrplänen zu veröffentlichen.
- Für die Rufbusfahrten ist eine Rufzeit von einer Stunde anzustreben, grundsätzlich sollte die Rufzeit zwei Stunden nicht übersteigen. Für Fahrten vor 9.00 Uhr ist eine Rufanmeldung am Vortag zulässig.

Stand: März 2020